

Einzelgeräteturnen - Organisatorische Richtlinien

DOK 14.12

Ausgabe Oktober / 2020

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der Sport Union Schweiz (SUS) und geladenen Gäste. Es erfolgt eine gemeinsame Klassierung gemäss DOK 12.3.

Ein/e Turner/In ist nur für einen Verein startberechtigt.

2. Wettkampfbestimmungen

Weisungen Einzelgeräteturnen DOK 14.11

Wertungsbestimmungen DOK 14.13

3. Technische Weisungen für Teilnehmer/Innen

Bei jedem Turngerät kann eingeturnt werden. Der Organisator gibt die zur Verfügung stehende Zeit bekannt.

4. Auszeichnungen

50% der Teilnehmer/Innen pro Kategorie eine Medaille. Allen Teilnehmer/Innen wird ein Erinnerungs-Präsent abgegeben.

5. Protest

Proteste müssen schriftlich bis spätestens eine halbe Stunde nach dem Vorfall eingereicht werden. Sie werden nach Anhören der Parteien (Turner/In und Wertungsrichter) vom Wertungsrichterchef entschieden.

Die Protestgebühren betragen zur Zeit Fr. 100.-- und verfällt bei Ablehnung des Protestes an den Organisator.

6. Start- und Haftgeld

6.1. Startgeld

Die Vereine sind verpflichtet, für jeden Teilnehmer ein Startgeld zu entrichten.

Das Startgeld pro Teilnehmer beträgt Fr. 10.-- bis Fr. 22.--

Im Startgeld inbegriffen sind:

- der Grundbetrag für die Organisation
- das offizielle Programm
- die Medaillen
- ein Erinnerungs-Präsent

Beim Nichtantreten zum Wettkampf verfällt das Startgeld an den Organisator.

Beim Vorweisen eines Arzteugnisses wird die Hälfte des Startgeldes zurückerstattet.

6.2. Haftgeld

Das Haftgeld pro Verein beträgt Fr. 100.--

Das Haftgeld wird grundsätzlich zurückerstattet. Abzüge erfolgen:

- bei verspäteter Anmeldung zum Wettkampf (Poststempel) Fr. 50.-
- bei verspäteter Zahlung der Start- und Haftgelder Fr. 50.-
- bei fehlendem Wertungsrichter-Einsatz Fr. 100.-
- bei Nichtantreten der Vereine zum Wettkampf ohne begründete Abmeldung Fr. 100.-

7. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 18.3 von 2018.